



GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (gültig ab 12.2.2019)

Bitte bestätigen Sie die Zeiten & Teilnehmerzahlen in der erhaltenen Buchungsbestätigung telefonisch, per Fax oder Mail oder geben Sie umgehend die notwendigen Änderungen bekannt. Mit Ihrer rückbestätigten Buchung akzeptieren Sie unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) wie folgt:

Die Buchung **gilt grundsätzlich für alle Personen in der Gruppe.**

Teilnehmerzahl (TN-Zahl): Wir kontaktieren Sie ca. 8 bis 10 Tage vor dem Termin und bitten um eine aktuelle TN-Zahl. Diese ist Basis für unsere Vorbereitungen. 3 Tage vor dem geplanten Termin bitten wir um die Bekanntgabe der „**Garantie-TN-Zahl**“, die wir auch für die (Mindest-)Abrechnung heranziehen.

Eine Korrektur der TN-Zahl kann bis 8.30 Uhr am Veranstaltungstag bekannt gegeben werden und wird bei der Abrechnung berücksichtigt. Wird die garantierte Teilnehmerzahl überschritten, wird die tatsächliche Personenanzahl in Rechnung gestellt. Bei einer **Verringerung** der TN-Zahl kurzfristig vor Ort bzw. Meldung nach 08.30 Uhr wird die Garantie-TN-Zahl verrechnet.

„**Selbstzahler**“: Bei Bezahlung des Mittagessens (Menü/Buffer) durch die Teilnehmer selbst, werden keine Freiplätze gewährt (ausgenommen: Bus-Chauffeur ab 21 Zahlende).

Eintrittskarten sind gegen Vorlage eines Vouchers bzw. gegen Bezahlung an der Rezeption bzw. im Weinkeller erhältlich.

Treffpunkt für Schlossführungen ist der untere Schlosshof. Der Reiseleiter trifft den Führer/die Führerin an der Hotel-Rezeption.

Treffpunkt für Weinverkostungen ist der Eingang zum Weinkeller zur vereinbarten Beginnzeit. Warme Kleidung für den Weinkeller wird ganzjährig empfohlen.

Abrechnung/Bezahlung

Der **Reiseleiter** bezahlt für alle gebuchten Leistungen lt. Bestätigung **für die ganze Gruppe vor Beginn des ersten Programmpunktes**. Die **Nichtteilnahme** an einem Teil des Arrangements führt nicht zu einer Verringerung des Arrangementpreises. Änderung der TN-Zahl (nach 08.30 Uhr oder bei Eintreffen vor Ort) – siehe oben.

Verspätungen: Die Führer werden zur reservierten/bestätigten Zeit bestellt. Bei Verspätungen der Gruppe muss mit verkürzten Führungen gerechnet werden. **Wartezeiten** der Führer werden mit € 11,- pro 20 Minuten in Rechnung gestellt. Muss die Führung auf Grund der verspäteten Anreise der Gruppe verkürzt werden oder entfallen, wird der volle Betrag zuzüglich Wartezeit in Rechnung gestellt. Bei Nichterscheinen der Gruppe wird das Entgelt in voller Höhe verrechnet.

Wir akzeptieren Barzahlung, Zahlung mit Bankomatkarte, Visa-, Diners-, Mastercard sowie American Express.

Rechnungen sind am Tag der gebuchten Veranstaltung/Konsumation fällig.

Die Zahlung per Überweisung erfolgt spesenfrei sofort nach Erhalt der Rechnung ohne Abzüge oder Skonto. Die **Rechnungsadresse** ist spätestens mit der Meldung der Garantiezahl zu übermitteln. Nachträgliche Änderungen der Rechnungsadresse sind nicht möglich.

Storno: Stornierungen bedürfen der Schriftform und sind bis 7 Tage vor dem vereinbarten Führungstermin kostenfrei. Bei Storno ab 7 Tagen bis 2 Tage vor der Leistung verrechnen wir 50% des Führungspreises, ab 1 Tag vor oder am selben Tag bzw. bei Nichterscheinen der Gruppe oder Nichtzustandekommen der Führung aus Gründen, die im Bereich des Auftraggebers liegen, 100% des Führungspreises. Kommt eine Führung durch höhere Gewalt nicht zustande, wird keine Stornogebühr verrechnet.

Sonstiges:

Änderungen von Ausmaß und Inhalt der Führungen vorbehalten. Zugangseinschränkungen sind bei Veranstaltungen in den Räumlichkeiten und im Schlossareal möglich und begründen keinen Anspruch auf Entgeltreduktion.

Führungen in Englisch oder Rumänisch auf Anfrage. Andere Sprachen: ein Dolmetscher kann mitgebracht werden.

Es entsteht kein Anspruch auf finanzielle Entschädigung, wenn aufgrund von Krankheit des Führers oder anderen zwingenden Gründen die Führung storniert werden muss oder/und kein Ersatzführer zu den gleichen Bedingungen gestellt werden kann.

Verspätet sich der Führer verpflichtet sich die Gruppe bis zu 15 Minuten zu warten. Darüber hinaus gehende Ersatzansprüche bestehen nicht.

Haftung im Schadensfall: Gäste haften für verursachte Schäden. Schloss Seggau übernimmt keine Haftung für mitgebrachtes Eigentum. Für alle Führungen gilt, dass eine Teilnahme ausnahmslos auf eigene Gefahr erfolgt und keinerlei Haftung übernommen werden kann.

Ggf. erlauben wir Einzelpersonen sich der Führung anzuschließen. Bei Weinverkostungen behält sich Schloss Seggau das Recht vor, zu Gruppen bis ca. 40 Personen weitere Interessenten oder eine weitere Gruppe zum vereinbarten Termin aufzunehmen.

Alle angeführten Preise sind Inklusiv-Preise in EURO und gelten gemäß der jeweiligen Beschreibung.

Vereinbarungen, die den hier angeführten Punkten widersprechen oder davon abweichen, sind **schriftlich** festzuhalten und gegenzuzeichnen.